

Gesetzentwurf mit guten Ansätzen und Schwächen



Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe sieht Stärken und Schwächen am Gesetzentwurf zur Gendiagnostik
Foto: dpa

„Das Gendiagnostikgesetz hat viele gute Ansätze, aber auch einige gravierende Schwächen.“ Zu diesem Urteil kam Bundesärztekammer-Präsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe bei der Analyse des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, der kürzlich in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Sehr zu begrüßen sei die Verankerung des Arztvorbehalts

bei prädiktiven genetischen Untersuchungen. Das Gesetz stelle auch klar, dass niemand wegen seiner genetischen Eigenschaften diskriminiert werden dürfe. Deshalb sei es richtig, genetische Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers oder eines Versicherungsunternehmens grundsätzlich zu verbieten. Weitere wichtige Forderungen der Ärzteschaft wie die Verankerung eines Rechtes auf Nichtwissen und die Freiwilligkeit der Teilnahme an genetischen Untersuchungen seien in dem vorliegenden Entwurf ebenfalls berücksichtigt, so Hoppe.

Als gravierende Schwäche bezeichnete Hoppe die weit in das ärztliche Berufsrecht hineinreichenden Regelungen zur Quali-

tätssicherung, zur Prüfung der Qualifikation von Ärztinnen und Ärzten im Hinblick auf Weiterbildung und Fortbildung sowie zur Feststellung des allgemein anerkannten Standes von Wissenschaft und Technik. Diese lassen die „verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereiche außer Acht“, kritisierte der Präsident der Bundesärztekammer. Er forderte den Gesetzgeber auf, an den verfassungsrechtlich garantierten Zuständigkeiten festzuhalten und die Richtlinienerstellung in der ärztlichen Selbstverwaltung anzusiedeln, da hier die fachliche Kompetenz und die gesundheitspolitische Verantwortung der Ärzteschaft zusammengeführt werden.

BÄK/RhÄ

Gemeinsames Patientenportal vorgestellt

Die Bundesärztekammer (BÄK) und die Kassennäztliche Bundesvereinigung (KBV) haben kürzlich ihr gemeinsames Patientenportal im Internet vorgestellt. Unter www.patienten-information.de bieten BÄK und KBV den Patienten einen Überblick aller wichtigen Gesundheitsthemen der Ärzteschaft und anderer Anbieter. Ratsuchende finden dort Texte und weiterführende Links zu Arzt- und Klinksuche, Qualität in der Medizin sowie Patientenberatung und Selbsthilfe. Die Informationen werden einer Qualitätsbewertung durch das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin unterzogen.

RhÄ

Neue Fortbildung: „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“

Eine Aufstiegsfortbildung zur „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ wird die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung ab Frühjahr 2009 für Arzthelferinnen und Medizinische Fachangestellte anbieten. Das zugrunde liegende Curriculum der „Arztfachhelferin“ wird zurzeit auf Bundesebene abschließend überarbeitet und neu gestaltet. Neben den inhaltlichen Neuerungen wurde auch der zu erwerbende Titel den modernen Anforderungen angepasst.

Die zur Fachwirtin fortgebildete Praxiskraft soll sowohl in der Patientenbetreuung als auch in der Praxisorganisation die führende Rolle im Team der Helferinnen einnehmen. Sie trägt wesentlich zur Entlastung der Ärztin und des Arztes bei, indem sie innerhalb des Teams spezifische Fach- und Führungsverantwortung übernimmt. So ist die Fachwirtin beispielsweise in der Lage, das Qualitätsmanagement der Praxis eigenständig einzu-

führen und anzuwenden, sich um EDV- und Datenschutzbelange zu kümmern, das Medizinproduktegesetz umzusetzen und auf eine optimale betriebswirtschaftliche Praxisführung bei Einkauf, Marketing und Kostenmanagement zu achten.

Insgesamt umfasst die Fortbildung 420 Unterrichtsstunden, von denen die Nordrheinische Akademie etwa 30 Prozent in Form von E-Learning (internetgestütztes Selbststudium) anbietet. Die Termine der Präsenzveranstaltungen liegen weitgehend außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten, um den Teilnehmerinnen eine Vernetzung mit ihrer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Im Rahmen eines Wahlteils kann die Arzthelferin oder Medizinische Fachangestellte je nach Praxissschwerpunkt und eigenem Interesse unter anderem zwischen den Bereichen „Ambulante Versorgung älterer Menschen“, „Patientenbegleitung und Koordination“, „Ernährungsmedizin“ oder „Prävention“ wählen.

Fragen richten Sie bitte an Dr. Caroline Kühnen, Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr.9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-1613, Fax: 0211/4302-18613, E-Mail: caroline.kuehnen@aekno.de

ÄkNo

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 11./12. Februar 2009.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 17. Dezember 2008

Die Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2009 stehen in der Septemberausgabe auf Seite 15 f. Weitere Informationen zur Weiterbildung finden sich im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de.

ÄkNo

Broschüre zu MVZ

Der NAV-Virchow-Bund hat kürzlich ein Merkblatt zum Thema Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) mit dem Titel „Der Weg zum MVZ-Arzt“ herausgegeben. Die Broschüre informiert darüber, wie ein Arzt in ein MVZ eintreten kann. Das Merkblatt gibt Auskunft über die verschiedenen Punkte, die für einen Gesellschaftsvertrag beachtet werden müssen und erläutert die Vorteile der möglichen Rechtsformen. Mitglieder des NAV-Virchow-Bundes erhalten das Merkblatt einschließlich Musterverträge kostenlos. Nichtmitglieder erhalten das Merkblatt gegen eine Gebühr von 2 Euro. Es kann bestellt werden bei NAV-Virchow-Bund, Abteilung Service, Postfach 10 26 61, 50466 Köln, Tel.: 0221/9 73 00 50, Fax: 0221/7 39 12 39, E-Mail: info@nav-virchowbund.de.

bre